

DRINGLICHKEITSANTRAG

Landtagsdirektion
Eingelangt am
04. NOV. 2015

Der Landtagsklub **impuls-tirol**

vertreten durch die Abgeordneten KO DI Hans Lindenberger, Bgm. Dipl.-Päd. Maria Zwölfer und Josef Schett

betreffend

„Änderung der Richtlinie für Dienstverträge von Managerinnen und Managern in landeseigenen oder landesnahen Einrichtungen“

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert die 2012 beschlossene Richtlinie für Dienstverträge von Managerinnen und Managern in landeseigenen oder landesnahen Einrichtungen dahingehend zu ändern, dass zukünftig auch bei der Festlegung der Entgelthöhe für geschäftsführende Organe marktgängiger Unternehmen allfällige Einkünfte aus anderen Tätigkeiten und allfällige Pensionsansprüche aus öffentlicher Hand (auch wenn diese erst während einer Vorstandsperiode fällig werden) mitberücksichtigt bzw. inkludiert enthalten sein müssen.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

BEGRÜNDUNG:

Die Diskussionen der in der letzten Zeit bekanntgewordenen Managerbezüge in landeseigenen bzw. in landesnahen Gesellschaften (Boni, Pensionszahlungen, Mehrfachbezüge, etc.) zeigen, dass die Ausnahmeregelung für geschäftsführende Organe in marktgängigen Unternehmen auf Unverständnis in der Bevölkerung aber auch einen massiven Imageschaden nicht nur für die Betroffenen und politischen Verantwortlichen, sondern auch für die politischen Mandatsträger insgesamt mit sich bringt.

Um in dieser Diskussion rasch politischer Wille zur Abänderung gezeigt werden kann, ist die Dringlichkeit dieses Antrages begründet.

Innsbruck, am 3.11.2015

